

Sozialisierung als beschäftigungspolitisches Instrument?

Erfahrungen mit verstaatlichten Stahlindustrien in Europa

Dr. Josef Esser, geboren 1943 in Aachen, bis 1966 Industriekaufmann, studierte nach dem Abitur (zweiter Bildungsweg) ab 1967 Politikwissenschaft in Berlin und Konstanz; seit 1974 ist er wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Politische Wissenschaft der Universität Konstanz-Neue Probleme und eine alte Forderung

Die negativen Folgen des in der Bundesrepublik seit Anfang der 70er Jahre forciert betriebenen Ökonomischen Strukturwandels zur Festigung der Wettbewerbsfähigkeit auf einem krisengeschüttelten Weltmarkt hat niemand deutlicher zu spüren bekommen als die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften. Rationalisierung des Produktionsprozesses, Modernisierung der Produktionsstruktur, Spezialisierung auf „intelligente“ Produkte, Verlagerung unrentabler Produktionsbereiche und schließlich verschärfte Kapitalkonzentration bedeuten für sie vor allen Dingen strukturelle Dauerarbeitslosigkeit, Steigerung der Arbeitsintensität, Lohn-Abgruppierung oder Dequalifizierung und zunehmende Angriffe auf erkämpfte Reallohn-Positionen und Sozialleistungen. Es ist deshalb nur folgerichtig, daß die Gewerkschaften seit Jahren versuchen, über neue wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategien auf diesen kapitalorientierten Strukturwandel „arbeitnehmerorientierten“ Einfluß zu nehmen. Bei Überlegungen und Diskussionen dieser Art gewinnt eine traditionsbeladene, aber lange an den Rand gedrängte Strategie der Arbeiterbewegung eine neue Aktualität: die Überführung von bestimmten Industriezweigen in Gemeineigentum (Sozialisierung)¹.

Freilich unterscheiden sich diese Sozialisierungsvorstellungen in Zielsetzung und Umfang von der sozialistischen Transformationsstrategie der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik² und der unmittelbaren Nachkriegszeit als auch vom

1 Die Begriffe „Überführung in Gemeineigentum“, „Sozialisierung“, „Verstaatlichung“ werden in der gewerkschaftlichen Diskussion häufig synonym gebraucht, ohne daß der gesellschaftstheoretische Unterschied zwischen „Vergesellschaftung“ und „Verstaatlichung“ immer deutlich wäre. Auf diesen kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. dazu: Włodzimierz Brus: Sozialisierung und politisches System, Frankfurt/Main 1975.

2 Siehe dazu die ausgezeichnete und detailreiche Studie von Klaus Novy: Strategien der Sozialisierung - Die Diskussion der Wirtschaftsreform in der Weimarer Republik, Frankfurt/Main 1978.

DGB-Grundsatzprogramm von 1963 und dem Entwurf für ein neues DGB-Grundsatzprogramm, wo Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien lediglich als letzte Maßnahme zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht angeführt wird. Der viel bescheidenere Anspruch der Sozialisierungsvertreter von heute besteht darin, in krisengeschüttelten Unternehmen/Branchen bedrohte Arbeitsplätze zu erhalten bzw. in den betroffenen Regionen alternative Arbeitsplätze zu schaffen. So beschloß beispielsweise eine Stahlkonferenz der IG Metall, daß eine Überführung der Eisen- und Stahlindustrie in Gemeineigentum zwar kein Lösungsansatz an sich, aber wegen des höheren Ziels der Erhaltung der Arbeitsplätze, besonders in strukturschwachen Regionen, privatwirtschaftlichen Lösungen vorzuziehen sei³. Vor allem in dem von der internationalen Stahlkrise besonders hart betroffenen Saarland wurde die Forderung nach Sozialisierung der Saarlütten von Belegschaften, Vertrauensleuten und Betriebsräten sehr eindrücklich vertreten. Zwar folgte der IG-Metall-Vorstand dieser Forderung nicht, sie fand aber Unterstützung bei der saarländischen SPD, die zumindest eine direkte Staatsbeteiligung zur Absicherung der Stahlarbeitsplätze bzw. der Errichtung neuer Arbeitsplätze für sinnvoll hielt⁴. Auch die Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat des Elektrokonzerns AEG hielten im Oktober 1979 in Übereinstimmung mit dem IG-Metall-Vorstand eine Staatsbeteiligung bei der AEG-Sanierung zur Sicherung der dort gefährdeten 13 000 Arbeitsplätze für unausweichlich⁵.

Nun konnten allerdings die Verfechter der Sozialisierung weder im Stahlsektor noch bei der AEG den Beweis für den Wahrheitsgehalt ihrer These bisher antreten: Während die Krisenlösung an der Saar zwar mit umfangreichen öffentlichen Subventionen unterstützt, aber im ganzen privatwirtschaftlich durchgeführt wurde und den Verlust von über 10 000 Arbeitsplätzen zur Folge hat⁶, leitete bei der AEG eine Koalition von Banken und Großindustrie eine Art „privatwirtschaftlicher Paradesanierung“⁷ ein, mit der eine drohende Staatsbeteiligung abgeblockt werden konnte, die 13 000 Arbeitsplätze (wenn nicht mehr) aber wohl vernichtet werden.

Daß privatwirtschaftlichen Sanierungsstrategien in der Bundesrepublik immer noch der Vorzug gegenüber gemeinwirtschaftlichen gegeben wird, liegt wohl vor allem auch in der in weiten Teilen der Gewerkschaften vorherrschenden Skepsis gegenüber dem „Ladenhüter“ Sozialisierung begründet. Um dem häufig recht dogmatisch geführten Streit über Sinn und Zweck der Sozialisierung als beschäftigungspolitischem Instrument zu entgehen, erscheint deshalb eine Aufarbeitung der empirischen Erfahrungen, die in anderen europäischen Ländern mit verstaatlichten Indu-

3 IG Metall (Hrsg.): Zur Situation bei Eisen und Stahl. Konferenz der IG Metall am 27. 5. 1977 in Dortmund. Schriftenreihe der IG Metall 74, Frankfurt/Main 1977, S. 55. Vgl. G. Leminsky in GMH 5/80 S. 341.

4 Ausführlicher dazu: Josef Esser: Krisenregulierung und Gewerkschaften - Das Beispiel der saarländischen Stahlindustrie, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 12/1978, S. 772-781.

5 Frankfurter Rundschau vom 26. 10. 1979.

6 Esser, Krisenregulierung, a.a.O.

7 Frankfurter Rundschau vom 6. 3. 1980.

strien gemacht worden sind, sinnvoll. Gerade weil sich die gesamte europäische Stahlindustrie nun schon seit mehreren Jahren in einer Anpassungskrise befindet und die Stahlindustrien Österreichs, Großbritanniens, Frankreichs, Belgiens und Italiens verstaatlicht oder zumindest teilverstaatlicht sind, läßt sich an deren Untersuchung am ehesten die Frage beantworten, ob und unter welchen Bedingungen Sozialisierung ein sinnvolles Instrument zur Bewältigung ökonomischer Strukturkrisen im Sinne einer Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen sein kann. Aus Platzgründen müssen wir uns hier auf die Beispiele Österreich, Großbritannien und Frankreich beschränken⁸.

Sanierung und Beschäftigungsentwicklung in verstaatlichten Stahlindustrien

Österreich: Die Verstaatlichung der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie erfolgte 1946 nicht auf Grund revolutionärer sozialistischer Veränderungen, sondern war die *pragmatische* Konsequenz aus einem industriepolitischen Defizit. Da in dem stark mittelständisch strukturierten Österreich kaum finanzkräftiges Privatkapital zur Übernahme der von den Nationalsozialisten für deutsche Expansionszwecke aufgebauten Schwerindustrie vorhanden, deren Weiterentwicklung jedoch für die Industrialisierung eines selbständigen Österreichs unumgänglich war, bot sich die Überführung in öffentliches Eigentum geradezu an. Der verstaatlichte Sektor (neben Stahl noch Kohle, Energiewirtschaft und Großbanken) erfüllte bisher im wesentlichen zwei Funktionen: Mit staatlich festgesetzten Niedrigpreisen fungierte er einmal als „Finanzierungsinstrument für privatkapitalistische Tätigkeiten, als Werkzeug der Kapitalakkumulation für die Privatwirtschaft“⁹, zum zweiten wurde er in den Händen der Arbeiterbewegung ein wichtiges Instrument, den Vorrang der Vollbeschäftigung vor allen anderen wirtschaftspolitischen Zielen auch der Privatindustrie gegenüber zu verteidigen¹⁰.

Der verstaatlichte Stahlkonzern Vöest-Alpine Montan AG wurde gleichermaßen von der Stahlkrise betroffen wie die Stahlkonzerne anderer Länder auch. Auch antwortete er darauf mit umfangreichen Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie der Ausweitung des Weiterverarbeitungsbereichs. Zu nennenswertem Arbeitsplatzabbau ist es bisher jedoch nicht gekommen. Obwohl „kapi-tal“-orientierte Sanierungsstrategen dem Konzern bereits vor längerer Zeit bescheinigten, er beschäftige 5 000 bis 10 000 Mitarbeiter zuviel, wurde die von der sozialistischen Regierung und den Gewerkschaften getragene Vollbeschäftigungs-

8 Die Untersuchung der Fälle Italien und Belgien würde die hier gefundenen Ergebnisse kaum modifizieren.

9 Margit Scherb: Ökonomische Auswirkungen des Internationalisierungsprozesses auf kleine Industriestaaten - dargestellt am Beispiel der verstaatlichten österreichischen Eisen- und Stahlindustrie, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft Nr. 3/1978, S. 275-290.

10 Erich Haas/Hannes Swoboda: Ist Österreich ein Steuerstaat?, in: Rolf-Richard Grauhan/Rudolf Hickel (Hrsg.): Krise des Steuerstaates. Leviathan-Sonderheft 1/1978, S. 185-203; Günther Chaloupek: Vollbeschäftigung im Alleingang? - Gewerkschaftspolitik in Österreich seit der Rezession 1975, in: WSI-Mitteilungen Heft 4/1979, S. 227-235.

politik im Stahlsektor bisher verteidigt. „Der Beitrag der verstaatlichten Industrie, die wegen des hohen Eisen- und Stahlanteils besonders stark von der Krise betroffen ist, geht zur Erhaltung der Vollbeschäftigung wahrscheinlich über jenes Ausmaß hinaus, das sich aus einem Personalabbau proportional zum privaten Bereich ergeben würde. Kündigungen großer Unternehmungen haben nämlich eine Signalwirkung auf den mittelbetrieblichen Bereich . . . Der Existenz eines großen Staatssektors in der Industrie ist es vor allem zuzuschreiben, daß bisher in Österreich solche negativen Signale kaum gesetzt wurden, wodurch ein noch stärkerer Personalabbau im Privatbereich, der überwiegend aus Klein- und Mittelbetrieben besteht, vermieden wurde¹¹.“

Insgesamt wird die seit Jahren geringe Arbeitslosenquote von durchschnittlich 2% auf die Existenz des Staatssektors, eine expansiv steigende Staatsverschuldung und eine zurückhaltende Lohnpolitik der Gewerkschaften zurückgeführt¹². Trotz dieser Vollbeschäftigungspolitik gelang es allerdings nicht, in der stark von der Stahlindustrie abhängigen Region Steiermark rechtzeitig alternative Arbeitsplätze aufzubauen. Sollte - was in Gewerkschaftskreisen befürchtet wird - bei länger anhaltender oder verschärfter Krise und zunehmendem staatlichen Budgetdefizit die bisherige Politik nicht durchgehalten werden können, besteht die Gefahr eines langsamen Absterbens gerade dieser monostrukturell geprägten Region.

Großbritannien: Nach einer kurzfristigen Teil-Verstaatlichung der britischen Stahlindustrie 1951 durch die Labour-Regierung, die die Konservativen nach ihrem Wahlsieg wieder rückgängig machten, erfolgte die eigentliche Verstaatlichung 1967. 14 Unternehmen wurden von der Labour-Regierung zur British Steel Corporation (BSC) fusioniert, nachdem mangelnde Modernisierungs- und Konzentrationsprozesse zu starken Gewinneinbrüchen und einem erheblichen Rückstand gegenüber der europäischen Konkurrenz geführt hatten. Für die britische Verstaatlichungsstrategie gilt es also festzuhalten, daß keinerlei wirtschaftsdemokratische oder sozialistische Zielvorstellungen, sondern allein Modernisierungs- und Rationalisierungsgesichtspunkte ausschlaggebend waren¹³. Anfang der 70er Jahre wurde ein ehrgeiziges, 3 Milliarden Pfund kostendes Expansionsprogramm beschlossen, das eine umfassende Restrukturierung der veralteten Anlagen auf fünf moderne Großwerke und eine Kapazitätsausweitung auf über 30 Millionen Tonnen Rohstahl jährlich vorsah und Großbritanniens Stahlposition nach dem Eintritt in die Europäische Gemeinschaft stärken sollte. Mit der Durchführung des Programms wurde begonnen, als sich die weltweite Stahlkrise bereits deutlich abzeichnete. Überkapazitäten und Überschuldung waren die notwendigen Folgen.

11 Chaloupek, a.a.O., S. 231.

12 Die positive Beurteilung des verstaatlichten Sektors bezieht sich allein auf die Vollbeschäftigungspolitik. Auf den Gebieten Arbeitsplatzdemokratie und Gestaltung neuer Formen der Arbeit fällt die Beurteilung negativ aus. Dazu: Haas/Swoboda, a.a.O., S.188.

13 David Heal: The Steel Industry in Post War Britain, Vancouver 1974.

Dem britischen Stahlarbeiter hat die Verstaatlichung kaum Nutzen gebracht: Von 1968 bis 1979 wurden bereits 74 000 Arbeitsplätze abgebaut. War die Strategie der Labour-Regierung jedoch noch auf eine längerfristige Streckung der Modernisierung kapitalistischer Provenienz angelegt, so will die seit Juli 1979 regierende konservative Thatcher-Regierung sich des Problems BSC rasch und ohne große Rücksichtnahme auf Stahlarbeiter und betroffene monostrukturelle Regionen (Nord- und Südwales, Mittelengland, Nordost-England, Schottland) entledigen: 1980/81 soll BSC so weit saniert sein, daß wieder Gewinne erzielt, das Produktivitäts-Niveau europäischen Durchschnitts erreicht und die sogenannte Überbeschäftigung abgebaut ist. Sollte diese Sanierungsstrategie, gegen die sich die englischen Stahlgewerkschaften derzeit in einem langen und zähen Streik zur Wehr setzen, Erfolg haben, so verlieren weitere 52 000 Stahlarbeiter (ein Drittel der jetzigen Beschäftigten) ihren Job und alte Stahl-Standorte in den entsprechenden Regionen sind, da alternative Arbeitsplätze nicht zur Verfügung stehen, vom Aussterben bedroht¹⁴.

Frankreich: Österreich und Großbritannien stehen hier als Beispiele für Fälle, wo bereits seit längerem verstaatlichte Unternehmen den Beschäftigten-Abbau in der Krise verhindern oder bewußt vorantreiben. Der Fall Frankreich demonstriert einen anderen Typ: Nachdem die privatkapitalistische Variante der Stahl-Sanierung vollständig versagt hat, wird hier die Staatsbeteiligung als Krisenlösungsmechanismus eingesetzt (ähnlich in Belgien). Die Verstaatlichungsdebatte wurde in Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg von zwei unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften vorangetrieben: auf der einen Seite die Arbeiterbewegung (Sozialisten, Kommunisten, Gewerkschaften), für die Vergesellschaftung einen wichtigen Schritt zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Neuordnung als Vorstufe zum Sozialismus darstellte; auf der anderen Seite das bürgerlich-kleinbürgerliche Lager, dem Verstaatlichung als Instrument zum ökonomischen Wiederaufbau und zur Weiterentwicklung des französischen Kapitalismus galt. Bedingt durch den „Kalten Krieg“ und die damit verbundene Polarisierung zwischen Ost und West, kam es zum Bruch zwischen Kommunisten und Sozialisten, und der Aufbau einer Einheitsgewerkschaft scheiterte. Die gespaltene und geschwächte „Linke“ nahm in Zukunft nur noch wenig Einfluß auf die weitere gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung Frankreichs. Die unmittelbar nach Kriegsende nationalisierten Unternehmen entwickelten sich unter bürgerlicher Vorherrschaft zu staatskapitalistischen Betrieben, die bewußt dafür eingesetzt wurden, Frankreichs Stellung in der Weltwirtschaft, vor allem jedoch in der Europäischen Gemeinschaft, zu stärken. Bei der Industriestrukturpolitik kam es über die „Planifikation“ zu einer engen Symbiose zwischen Staatsapparat und Wirtschaft¹⁵ - die Bedürfnisse der Arbeitnehmer spielten dabei kaum eine Rolle. Auch die nicht verstaatlichte Stahlindustrie war in diesen Staat-Indu-

14 Josef Esser: Stahlarbeiterstreik in Großbritannien, in: Express Nr. 2/1980, S. 5.

15 Erhard Friedberg: Staat und Industrie in Frankreich, in: Veröffentlichungsreihe des Internationalen Instituts für Management und Verwaltung, Wissenschaftszentrum Berlin, Nr. IIM/79-10, Berlin 1979.

striekomplex einbezogen. Vor allem in den 60er Jahren wurden Modernisierung und Kapazitätsausbau bei gleichzeitiger Konzentration auf wenige Einheiten vorangetrieben. Die traditionellen Stahlstandorte in Lothringen und Nordfrankreich sollten allmählich von modernen Großstahlwerken an der Süd- und Nordküste abgelöst werden.

Die Stahlkrise traf Frankreich zu einer Zeit, als die neuen Kapazitäten noch nicht voll ausgebaut, die alten international jedoch kaum noch konkurrenzfähig waren. Hinzu kam eine enorm hohe Verschuldung durch die kostspieligen Neu-Investitionen. In der innenpolitisch prekären Situation zwischen 1975 und März 1978, als die Gefahr eines Wahlsiegs der vereinigten Linksparteien bestand, wagte die Regierung keine spektakulären Stilllegungs-Aktionen. Nach der Niederlage der Linken 1978 jedoch ging sie zur Offensive über. In einer Art Quasi-Verstaatlichung wurden die außergewöhnlich hohen öffentlichen Kredite für die Stahlindustrie in Staatsbeteiligungen umgewandelt. Die Alteigner verloren ihre qualifizierten Mehrheiten an den Staat, der das alte Management auswechselte und einen radikalen Sanierungsplan durchsetzte: die Kapazitäten sollen um 20% reduziert, die Belegschaften bis Ende 1980 um weitere 21 000 verringert werden. Faßt man den Arbeitsplatzabbau in der französischen Stahlindustrie, der Anfang der 70er Jahre schleichend einsetzt und sich in der Krise verschärft, zusammen, so ergibt sich eine Halbierung der Belegschaft innerhalb von zehn Jahren. Auch in Frankreich trifft dies vor allen Dingen die traditionellen Stahlregionen Lothringen und Nordfrankreich, wo wegen des Zusammenfallens von Stahl-, Kohle- und Textilkrise die Arbeitslosigkeit bereits überdurchschnittlich hoch ist und alternative Arbeitsplätze kaum zur Verfügung stehen¹⁶.

Fazit

Aus den drei vorgestellten Beispielen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum führte in keinem der Fälle zu einem geplanten Strukturwandel der Branche in der Weise, daß Modernisierung und Rationalisierung mit der Schaffung alternativer Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen verbunden gewesen wären.
- Während in Österreich die verstaatlichte Industrie bisher erfolgreich als beschäftigungspolitisches Instrument eingesetzt werden konnte, haben wir es in Frankreich und Großbritannien mit typischen „staatskapitalistischen Modernisierungsstrategien“ zu tun, bei denen — sieht man von Sozialplan- und Frühverrentungsregelungen ab - keine Rücksicht auf die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer genommen wurde. Die „Profitlogik“ dominierte eindeutig die „Logik der Arbeit“¹⁷.

¹⁶ Claus Leggewie: Leben und Arbeiten in der Region - Rationalisierung, gewerkschaftlicher Massenprotest, alternative Wirtschaftspolitik und Wandel der „industriellen Kultur“ am Beispiel der französischen Stahlindustrie, in: ProklaNr. 37/1979, S. 19-41.

¹⁷ Zur Unterscheidung von „Profitlogik“ und „Logik der Arbeit“ siehe Lelio Basso: Die Rolle der Legalität in der Phase des Übergangs zum Sozialismus, in: Derselbe: Gesellschaftsformation und Staatsform. 3 Aufsätze, Frankfurt/M. 1975, S. 136-186.

In Frankreich trägt eine von Gewerkschafts-Rücksichtnahme unabhängige bürgerliche Regierung diese Strategie; in Großbritannien besteht die Konzession der Labour-Regierung an die Gewerkschaften in einer zeitlichen Streckung des Anpassungsprozesses, den die konservative Regierung wieder rückgängig macht.

- Damit ist bereits eine wichtige Bedingung für arbeitnehmerorientierte Sozialisierungsstrategien genannt: das jeweilige innergesellschaftliche Kräfteverhältnis. In Österreich steht „einem relativ schwachen Kapitalismus eine relativ starke Arbeiterbewegung gegenüber“¹⁸. Dieses „Klassengleichgewicht“ resultiert aus der bereits früh vorgenommenen Verstaatlichung des gesamten großindustriellen Sektors, der die Herausbildung einer starken Großbourgeoisie verhinderte¹⁹. Im Gegensatz dazu sind französische und englische Bourgeoisie durch die Verstaatlichung kaum geschwächt worden, die Arbeiterbewegung dagegen präsentiert sich als in mehrere Fraktionen gespalten (Frankreich) oder ohne tragfähiges wirtschaftspolitisches Alternativkonzept und uneinheitlich bis widersprüchlich taktierend (Großbritannien). Für Frankreich wurde das durch die Niederlage der „Gemeinsamen Linken“ bei den letzten Parlamentswahlen erneut bestätigt. Für Großbritannien gilt, daß auch Labour-Regierungen daran bisher nichts änderten, obwohl die Labour Party mit der Gewerkschaftsbewegung programmatisch und organisatorisch eng verbunden ist. Die Stärke britischer Gewerkschaften ist eine von bürgerlichen Zeitungen häufig produzierte Legende, die die organisatorische und inhaltliche Vielfalt, den auf Betriebsebene und Tageskämpfe orientierten Pragmatismus nicht zur Kenntnis nimmt²⁰, und die Labour Party konnte bisher wegen ihrer interessenmäßigen Heterogenität kaum eine über keynesianische Globalsteuerung hinausgehende arbeitnehmerorientierte Wirtschaftspolitik formulieren bzw. durchsetzen²¹.

Welche Schlüsse hinsichtlich der Sozialisierung als Instrument einer arbeitnehmerorientierten Beschäftigungspolitik lassen sich nun für die deutschen Gewerkschaften aus diesem internationalen Vergleich ziehen?

Bedingungen einer beschäftigungsorientierten Sozialisierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Falsch wäre es, die Sozialisierungsstrategien aufgrund des bisherigen Befundes abzulehnen. Allerdings demonstriert er, daß isoliert vorgetragene Sozialisierungsforderungen häufig eher Illusionen als beschäftigungspolitische Erfolge erbringen. Um solchen Illusionen zu entgehen, muß folgendes festgehalten werden:

18 Günther Nenning: Die siamesischen Zwillinge — Merkmale österreichischer Arbeiterbewegung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 8/1979, S. 454-466, und Heft 9/1979, S. 539-551.

19 Haas/Swoboda, a.a.O., S. 190.

20 Günther Degen: Das Dilemma der britischen Gewerkschaften. Gewerkschaftliche Kampfkraft zwischen betrieblicher Stärke und gesellschaftlicher Ohnmacht, in: Joachim Bergmann (Hrsg.): Beiträge zur Soziologie der Gewerkschaften, Frankfurt/Main 1979, S. 387-411.

21 Leo Panitch: Social Democracy & Industrial Militancy - The Labour Party, the Trade Unions and Incomes Policy, 1945-1974, Cambridge 1976.

1. Nur eine starke, kampfbereite, einheitlich agierende und zur politischen Kontrolle fähige Arbeiterbewegung sollte sich auf Sozialisierungsexperimente einlassen.
2. Die Sozialisierungsstrategie muß eingebettet sein in ein wirtschafts- und strukturpolitisches Gesamtkonzept einer branchenübergreifenden und regionenübergreifenden Produktions- und Investitionsplanung, die heute aufgrund der internationalen Verflechtung auch einer internationalen Abstützung bedarf. Beispiele wie Weltstahlkonferenzen oder internationale Textilabkommen sind hier wichtige Schritte in die richtige Richtung.
3. Ein gesamtgesellschaftlich zu planender Strukturwandel muß sich nach politischen, im demokratischen Diskussions- und Willensbildungsprozeß entwickelten und ermittelten Prioritäten vollziehen und darf nicht von der privatwirtschaftlichen Profitlogik dominiert werden; denn die Orientierung an letztere führt allemal - dafür ist die Strukturkrise der Stahlindustrie ein plastisches Beispiel - zu Überkapazitäten und Arbeitslosigkeit²².

Verknüpft man diese Ergebnisse mit der wirtschafts- und vor allem beschäftigungspolitischen Programmatik der deutschen Gewerkschaften, so läßt sich feststellen, daß diese mit den Forderungen nach volkswirtschaftlicher Rahmenplanung, Investitionslenkung, sektoraler und regionaler Strukturpolitik sowie beschäftigungssichernder Technologiepolitik, der Ausweitung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung (Wirtschafts- und Sozialräte) den richtigen Weg bereits eingeschlagen haben. Allerdings hat man den Eindruck, daß die Gewerkschaften bei der Umsetzung solcher Forderungen zurückhaltender sind, als sie es ihrer eigenen Stärke im innergesellschaftlichen Kräfteverhältnis der Bundesrepublik gemäß eigentlich sein müßten. Vor allem bei der Bewältigung konkreter Strukturkrisen haben die Gewerkschaften bisher allzu schnell dem Abbau von Arbeitsplätzen zugestimmt und sich auf Sozialplan- und Frühverrentungsregelungen eingelassen, obwohl es durchaus möglich gewesen wäre, bei solchen Krisenlösungsstrategien ihre eigenen strukturpolitischen Vorstellungen offensiv vorzutragen und den Aufbau neuer Arbeitsplätze dem Abbau alter voranzustellen.

Daß die Gewerkschaften eine gesamtgesellschaftlich orientierte wirtschafts- und strukturpolitische Konzeption und darin eingebettete Sozialisierungsvorstellungen nicht gemeinsam mit, sondern nur im Kampf gegen die Unternehmer durchsetzen können, beweist nichts mehr als die giftige Polemik von BD A und BDI sowie bürgerlicher Presse gegenüber dem Entwurf zu einem neuen DGB-Grundsatzprogramm²³.

22 Trotz der Stahlkrisenregulierung durch die Europäische Kommission seit 1977 wird die Rohstahlkapazität der europäischen Produzenten nach Angaben der EG-Kommission bis 1981 weiter ansteigen. Die Überkapazitäten verlagern sich damit lediglich auf modernere Anlagen.

23 Gegenüber Rahmenplanung, Investitionslenkung, Strukturpolitik und Sozialisierung werden da Vorwürfe erhoben, wie „Marsch in den Gewerkschaftsstaat“, „Sumpfbasen marxistischer Reaktion“, „antimarktwirtschaftlicher Strukturdirigismus“, „Aushöhlung der freien Wirtschaft“, „altsozialistische Phrasen“, „Klassenkampf im Detail“. Siehe Handelsblatt vom 29. 8.1979, 4.10. 1979, 13. 12. 1979 und 21./22.12.1979; DIE ZEIT vom 5. 10.1979, FAZ vom 11. 10. 1979.